



info

www.richtervereinsachsen.de



Sächsischer Richterverein

Verein der Richter und Staatsanwälte in Sachsen



1/23

Staatsanwaltschaften
Vereinsarbeit



IMPRESSUM

HERAUSGEBER

Das SRV-Info-Informationsblatt des Vereins der Richter und Staatsanwälte im Freistaat Sachsen wird herausgegeben vom Sächsischen Richterverein e. V., Sitz Dresden.

Geschäftsstelle:
Roßbachstraße 6
01069 Dresden

Ausgabe: 1/2023
Auflage: 1.700

REDAKTION

Katja Arndt
Landgericht DRESDEN
Lothringer Str. 1, 01069 Dresden
katja.arndt@lgdd.justiz.sachsen.de

GESAMTHERSTELLUNG UND ANZEIGENVERWALTUNG

Wilke Mediengruppe GmbH
Oberallener Weg 1 · 59069 Hamm

Telefon (0 23 85) 4 62 90 - 0
Telefax (0 23 85) 4 62 90 - 90
E-Mail info@einfach-wilke.de

Für den Inhalt der Beiträge sind die angegebenen Autoren verantwortlich.

Fotos/Grafiken: Titel: , S. 4: , S. 9: , S. 12, 15, 17: stock.adobe.com

Sie finden uns im Internet unter
www.richtervereinsachsen.de

EDITORIAL

3

STAATSANWALTSCHAFTEN

4

Interview mit Herrn Uebele

4

Strafzumessungsrichtlinien

11

VEREIN

12

Einblicke in die Arbeit des Präsidiums

12

Besoldung

14

KRITISCHE ANMERKUNGEN

15

Deutschland und die sächsische Justiz „aus anderen Augen“

15

LeserInnenPOST

18

BEITRITTSERKLÄRUNG

19



BEWEGUNG UND STAGNATION

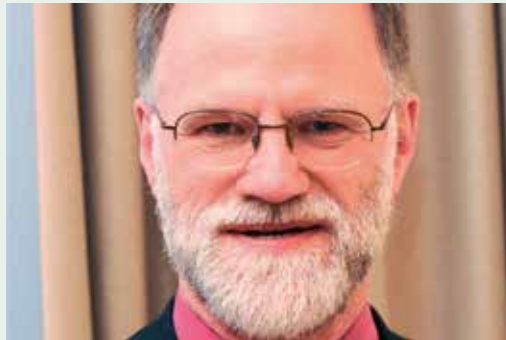
Liebe Kolleginnen und Kollegen,

in personeller Hinsicht veränderte sich in Sachsen einiges. Seit vergangenem Jahr haben wir einen neuen Generalstaatsanwalt. Es ist Martin Uebele. Er hat sich bereit erklärt, unserem Info ein Interview zu geben, in dem er auch seine zukünftigen Perspektiven im neuen Amt darstellt. Wie könnte es anders sein, als dass dabei auch die Fragen der Demografie und des Berufsstarts, der Nachwuchsgewinnung sowie der Digitalisierung einen zentralen Raum einnehmen.

Karin Schreitter-Skvortsov berichtet über das Ergebnis der Verhandlungen der neuen Strafzumessungsrichtlinien. Die Konsultationen sind nun zu einem Abschluss gekommen, der zu einem Kompromiss geführt hat, mit dem sich arbeiten lässt.

In einem weiteren Artikel können wir Dr. Andreas Stadler ins Präsidium des Deutschen Richterbundes begleiten. Seit April 2022 ist er dort Mitglied und berichtet über seine Erfahrungen, die Arbeit und die schönen Erlebnisse. Es ist spannend, zu sehen, wie das Präsidium des Deutschen Richterbundes am Puls der Geschehnisse im politischen Raum dabei ist und überall versucht, aktiv durch Stellungnahmen und durch zahlreiche Gespräche Einfluss zu nehmen. Dies ist eine sehr wichtige Aufgabe auf Bundesebene, zumal dort eine Menge Gesetze behandelt werden, die nicht alle eitel Sonnenschein und große Freude bei den Kolleginnen und Kollegen auslösen.

Während dort viel Bewegung ist, ist auf dem Gebiet der Besoldung Stagnation zu verzeichnen. Die Länder wollen mit aus unserer Sicht untauglichen Mitteln dem Abstandsgebot zur Grundversicherung Rechnung tragen. Das ist u. E. jedoch nur möglich, wenn es neben außertabellarischen



Reinhard Schade

Maßnahmen auch eine Erhöhung in der Tabelle, die sich auf alle auswirken wird, erfolgt. Hierzu besteht allerdings keine Bereitschaft im Bund und in den Ländern, obwohl nach der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes eine solche Lösung unerlässlich ist. Auf diesem Gebiet sind wir weiter aktiv tätig; sowohl auf Bundes- als auch auf Landesebene. Hierfür geben die Artikel von Dr. Andreas Stadler und Esther Kempe Zeugnis.

Am Ende des Heftes erfahren wir in einem spannenden und zugewandten Artikel einer bulgarischstämmigen Referendarin, die mit mulmigem Gefühl nach Sachsen gewechselt ist, was ihr alles widerfahren ist. Sie hat Interessantes, aber leider auch verstörende Erlebnisse zu berichten. Ihre Eindrücke stimmen mich sehr nachdenklich. Ihre Erfahrungen in Dresden haben aber auch etwas Ermutigendes. Es gab für sie viele aufbauende Kontakte und Menschen, die auf sie offen und freundlich zugegangen sind. Ich danke ihr sehr für diesen mutigen Artikel.

Ich wünsche eine interessante Lektüre.

*Herzlichst
Ihr Reinhard Schade*

INTERVIEW MIT GENERALSTAATSANWALT UEBELE



Sehr geehrter Herr Uebele, vielen Dank, dass Sie sich heute, am 3. Februar 2023, anlässlich Ihrer offiziellen Amtseinführung vor genau drei Monaten und als langjähriges Mitglied des Richtervereins dazu bereit erklärt haben, sich unseren Fragen zu stellen.

SRVinfo: Herr Uebele, seit wann sind Sie in der Justiz tätig?

Generalstaatsanwalt Uebele: In der Justiz tätig bin ich seit Juli 1988, das heißt, in diesem Sommer werden es 35 Jahre, Referendariat nicht mitgerechnet.

Und welche Stationen haben Sie in dieser Zeit durchlaufen?

Soll ich die Ihnen wirklich alle sagen?

Vielleicht beschränken Sie sich auch auf die letzten bzw. wichtigsten.

Probezeit: Staatsanwaltschaft Rottweil, Amtsgericht Spaichingen, Landgericht Rottweil. Lebenszeit: Staatsanwaltschaft Rottweil, dann ab 1. Dezember

1991 Staatsanwaltschaft Görlitz einschließlich Zweigstelle Zittau. Das war meine erste Leitungsfunktion in Zittau 1992. Dann Staatsanwaltschaft Dresden, Landgericht Bautzen, Amtsgericht Dresden, Justizministerium (ganz kurz Strafabteilung und dann Personalabteilung – Referatsleiter Personal Grundsatz), danach Leitender Oberstaatsanwalt Görlitz, Amtsgerichtspräsident Chemnitz, Landgerichtspräsident Dresden und jetzt seit einem Jahr und zwei Tagen Generalstaatsanwalt.

Welche Station hat Sie rückblickend am meisten geprägt?

Das ist eine ganz spannende Frage. Da habe ich auch schon viel nachgedacht. Die Grundprägung bekommt man in der Probezeit vermittelt, etwas anderes darf man sich nicht vormachen. So gesehen wäre die ehrlichste Antwort wahrscheinlich: Die diversen Probezeitstationen damals. Ganz viel von dem, was ich damals gelernt habe, ist heute auch noch irgendwo im Kopf präsent und für die Handlungen auch mit verantwortlich. Davon abgesehen war mit das Spannendste die Tätigkeit bei der Staatsanwaltschaft

Dresden in der Abteilung VIII – SED-Unrecht – in den 90er-Jahren. Die jetzige Position ist auch sehr spannend, aber das war das Außergewöhnlichste, 40 Jahre DDR-Geschichte strafrechtlich aufarbeiten zu dürfen.

Würden Sie auch sagen, dass das die Station war, die Ihnen am meisten Spaß gemacht, am meisten gefallen hat, oder gibt es da eine andere?

Also ich werde kein Geheimnis verraten: Generalstaatsanwalt zu sein macht mir viel Freude. Das kann man wirklich mit Ausrufezeichen sagen. Von daher macht mir die jetzige Position vielleicht noch mehr Freude als die Abteilung VIII damals, aber das war einfach etwas Außergewöhnliches und deswegen auch etwas ganz Besonderes. Mir war bereits damals klar, dass es sich hierbei um eine einmalige geschichtliche Situation handelt, die so nicht mehr wiederkehren wird. Jedenfalls nicht zu meinen Lebzeiten.

Mit welchen Ambitionen oder mit welchen Zielen haben Sie Ihr Amt als Generalstaatsanwalt angetreten?

Ich würde mal so sagen: Der Ausdruck „Herausforderung“ ist ja oft ein Euphemismus für Zumutung. Deswegen gebrauche ich dieses Wort nur selten und sehr sparsam. Die Herausforderungen, die objektiv bestehen, prägen natürlich auch logischerweise die Zielvorstellungen, die man hat. Wir werden sicherlich auf die zwei wesentlichen Herausforderungen noch zu sprechen kommen: Digitalisierung und Demografie. Die beiden großen Themen, bei denen man natürlich nicht umhinkommt, sie mit einer Top-Priorität zu verstehen.

Welche Amtshandlungen haben Sie als Erstes vorgenommen, als Sie Ihr Amt angetreten haben?

Ich habe, wie bei den 12 Verwendungen zuvor, zunächst meine Energie darin investiert, mich im neuen Amt zu orientieren. Man denkt immer: Alter Hase, Profi, lange dabei. Aber jede neue Stelle ist immer wieder eine Herausforderung, aber im positiven Sinne. Ich habe mich ein bisschen gewundert – ich bin eher staatsanwaltschaftlich geprägt trotz vieler Jahre in der ordentlichen Gerichtsbarkeit –, wie viel sich in diesen sechs Jahren, in denen ich nicht bei der Staatsanwaltschaft war, geändert hat, wie viel neu war, was auch an neuen Themen hinzugekommen war. Zunächst wollte ich mich mit allem Neuen vertraut machen. Auch war ich bisher nicht mit dem Thema der Dienstaufsicht über Staatsanwaltschaften befasst. Das ist auch ein Thema, in das man erst mal ein bisschen hineinwachsen muss. Im Übrigen ist es so, dass es sich immer gut anhört, welche Strategien,

welche Pläne man hat, was man umsetzen will. In Wirklichkeit ist es aber so, dass natürlich schon allein das Tagesgeschäft die Agenda diktiert, und es gibt viele Tage, an denen man kaum dazu kommt, strategisch oder konzeptionell irgendetwas anzupacken. Man ist, wie Sie das genauso kennen, froh, wenn der Aktenberg auf dem Schreibtisch abends nicht größer ist als morgens.

Sie sagten, einiges habe sich geändert. Können Sie konkrete Beispiele benennen?

Einen enormen Fortschritt im Bereich der Kriminalitätsbekämpfung hat die technische Entwicklung gebracht. Bedenkt man, dass ich zuvor sechs Jahre in der ordentlichen Gerichtsbarkeit gewesen bin (obwohl ich auch immer nebenher Strafrecht betrieben habe, das heißt also auch, dass die Entwicklung nicht komplett an mir vorbeigegangen ist), so ist das die größte Änderung. Das Thema „Technik“ hat in den letzten Jahren insgesamt auf allen Seiten deutlich zugenommen und eine immer größere Bedeutung erlangt. Allein wenn ich an den Komplex „EncroChat“, „Sky ECC“, also „Kryptohandys“, denke. Aber auch bei der Verfahrensbearbeitung steht die Einführung der elektronischen Akte an, welche ich schon beim Landgericht kennengelernt habe. Diese wirft auch schon ihre Zeichen für die Staatsanwaltschaften und die Strafgerichtsbarkeit voraus.

Sie haben Erfahrung als Leiter von Staatsanwaltschaften, aber auch als Präsident von Gerichten. Was würden Sie sagen, wie man das Verhältnis zwischen Staatsanwaltschaften und Gerichten verbessern kann? Was kann man tun, um das gegenseitige Schimpfen aufeinander einzudämmen?

Die Frage impliziert schon, dass wir da ein Problem haben. Dies entnehme ich zumindest Ihrer Frage. Ich sehe das schon gar nicht so. Ich kenne die Staatsanwaltschaft sehr gut aus der Sicht des Gerichts, aber auch die Sichtweise der Staatsanwaltschaft auf das Gericht. Also ich kenne wirklich beide Sichtweisen und auch die der jeweiligen Kollegenschaft. Ich würde nach wie vor behaupten, dass wir in Sachsen an den Orten, wo ich tätig war, von manchen Ausreißern abgesehen, die es sicherlich gibt, eigentlich einen ganz guten kollegialen Draht zueinander haben. Dies führe ich auch auf die Möglichkeit des Laufbahnwechsels zurück. Heute Staatsanwältin, morgen Richterin, wie bei Ihnen, Frau Arndt. Bei mir umgekehrt. Ich denke, es ist immer das beste Mittel, nicht über andere zu schimpfen, sondern es sich mal direkt anzuschauen. Wie heißt es so schön: „Die schärfsten Kritiker der Elche waren früher selber welche.“ (F. W. Bernstein) Was habe ich nicht schon Richterpersönlichkeiten (m, w, d), die vorher ihr Berufsleben bei der

Staatsanwaltschaft verbracht haben, dann über die Staatsanwaltschaft schimpfen gehört und umgekehrt. Das Beste ist wirklich der Perspektivwechsel und da haben wir den Vorteil des praktizierten Laufbahnwechsels. Ansonsten hilft es immer, miteinander zu sprechen, auch und gerade unabhängig vom konkreten Fall.

Ich habe auch schon früher in Görlitz gute Erfahrungen mit der Abhaltung gemeinsamer Dienstbesprechungen gemacht. Es kann vertrauensbildend wirken, wenn man sich darauf verständigt, dass man keine Einzelfälle bespricht.

Was auch eine gute Sache ist, wenn sich die Chefs gut miteinander verstehen und das auch praktizieren. Dies habe ich auch schon verschiedentlich gemerkt. Das kann auch etwas befriedend wirken. Es gibt ja auch nicht nur diese Auseinandersetzungen zwingend im höheren Dienst, sondern auch in anderen Laufbahnen. Man muss mehr Verständnis für die Sorgen und Nöte der anderen Seite an den Tag legen. Die anderen sind nicht naturgegeben unfähiger, fauler oder böswilliger als man selbst.

Jetzt haben Sie gerade den Laufbahnwechsel sehr verteidigt und auch gesagt, dass eine der großen Herausforderungen innerhalb der sächsischen Justiz der demografische Wandel sein wird. Welche Ansätze oder Lösungsmöglichkeiten sehen Sie?

Man muss auch mal lobend sagen in Richtung des Sächsischen Justizministeriums und des Sächsischen Landtags, dass schon einiges geschehen ist. Wir merken es ja auch gerade ganz deutlich. Der demografische Wandel hat schon begonnen. Bis vor ein paar Jahren hat man noch gesagt, das kommt dann irgendwann mal ab Mitte der 20er-Jahre. Wir stecken jetzt mittendrin. Derzeit ist die Pensionierung mit 63 Jahren ein großes Thema. Die Pensionierungen haben voll begonnen. Ich finde es eine gute Sache, dass das Ministerium im Moment einstellt. Ich möchte mich jetzt nur auf den höheren Dienst beschränken. Es wird massiv eingestellt. Wenn ich sehe, wie viele junge Kolleginnen und Kollegen derzeit bei den Staatsanwaltschaften anfangen. Das hängt natürlich auch damit zusammen, dass die Einstellungsvoraussetzungen und hierbei insbesondere die geforderten Noten, die man braucht, teilweise deutlich abgesenkt worden sind. Das muss man in diesem Zusammenhang natürlich auch ansprechen. Es geht schon so weit, dass man z. B. bei der Staatsanwaltschaft Dresden schon Schwierigkeiten hat, wie man die ganzen Proberichterinnen und Proberichter adäquat ausgebildet bekommt. Der Freistaat Sachsen ist bei den Einstellungen gut dabei. Was auch beim Thema demografischer Wandel am anderen

Ende der Skala eine große Rolle spielt, sind die Möglichkeiten, früher in den Ruhestand mit verringerten Abschlägen zu gehen. Diese Möglichkeit wird nach meiner Wahrnehmung sehr stark angenommen.

Es gibt ja auch das Modell, dass sich junge Kolleginnen und Kollegen für mehrere Jahre bei den Staatsanwaltschaften bereits in ihrer Zeit als Assessorinnen/Assessoren verpflichten, das sog. Staatsanwaltschaftsmodell. Sehen Sie da eine Gefahr, z. B. dass diese dann ganz bei der Staatsanwaltschaft bleiben und der Laufbahn- bzw. Perspektivwechsel nicht mehr stattfindet, oder ist es natürlich auch für die Staatsanwaltschaften auch von Vorteil durch eine gewisse Stabilität, dass die Assessorinnen und Assessoren nicht mehr sofort nach anderthalb Jahren den Positionswechsel vollziehen? Wie stehen Sie zu diesem Modell?

Ich finde, es ist ein interessantes Modell. Ich spreche ja mit allen Proberichterinnen und Proberichtern bei den Staatsanwaltschaften. Diese Woche hatte ich allein mit drei jungen Staatsanwältinnen bzw. Staatsanwälten Gespräche. Ich spreche mit ihnen auch darüber. Ich stehe dazu wie folgt: Es ist ein gutes Stück Planungssicherheit für die Behördenleiter, jemanden zu haben, den man perspektivisch auf acht Jahre hat und mit dem man planen kann. Diesen kann man erst mal in der Verkehrsabteilung oder einer allgemeinen Abteilung einsetzen und dann je nach Entwicklung in einer Spezialabteilung. Ich finde es auch sehr gut, dass es sich um eine rein freiwillige Entscheidung handelt. Ich sage auch bewusst, wenn mich jemand fragt, dass es aus Sicht der jungen Kollegen wie auch der Justiz, wie alles, seine Vor- und Nachteile hat. Es muss jeder für sich entscheiden. Ich sage aber denjenigen, die das Staatsanwaltschaftsmodell gewählt haben: „Bitte behalten Sie auch die anderen Möglichkeiten, die wir in der sächsischen Justiz haben, im Kopf. Behalten Sie die Offenheit in acht Jahren, also 2031, und unbedingt auch die Möglichkeit im Auge, vielleicht auch mal als Richter kraft Auftrags bei Gericht hineinzuschnuppern. Wir haben, Gott sei Dank, die Möglichkeit des Laufbahnwechsels. Es ist gut, wenn Sie jetzt für acht Jahre bei der Staatsanwaltschaft bleiben, aber Sie sollten nicht für sich selbst den Rollladen herunterlassen nach dem Motto ‚Einmal Staatsanwalt, immer Staatsanwalt bis zur Pensionierung‘. Selbst wenn man bei der Staatsanwaltschaft bleiben will, ist es gerade wegen des Themas ‚Klima zwischen den Behörden‘ ganz wichtig, auch mal bei Gericht hineingeschaut zu haben. Da gibt es eben diese Möglichkeit, als Richter kraft Auftrags für zwei Jahre tätig zu werden.“

Das gebe ich wirklich jeder/jedem mit, das nicht ganz auszublenken, wobei es ja auch kein Beinbruch wäre,

wenn z. B. 10 Prozent der Neueingestellten sagen würden, dass sie dauerhaft bei den Staatsanwaltschaften bleiben werden. Es gibt viele Bundesländer, die den Laufbahnwechsel gar nicht haben, und dort geht der Rechtsstaat auch nicht unter. Das ist meine Haltung dazu.

Sehen Sie noch andere Möglichkeiten, die Personalentwicklung bei den Staatsanwaltschaften zu stärken, insbesondere bei der Besetzung von Positionen bei solchen Staatsanwaltschaften, welche nicht in Ballungszentren liegen?

Darüber zerbreche ich mir schon länger meinen Kopf, speziell mit Blickrichtung nach Görlitz, aber auch z. B. Zwickau und Plauen. Das Problem besteht aber derzeit vor allem in Görlitz und etwas abgeschwächer in Bautzen. Ich möchte auch keinen Hehl daraus machen. An der Region hängt mein Herz. Dort habe ich auch angefangen in der sächsischen Justiz vor über 30 Jahren. Wir haben schon ganz vielfältige Modelle diskutiert. Wir hatten letztes Jahr im März in Görlitz ein Treffen mit dem Staatssekretär, dem Ober-

bürgermeister, der Fraktionsvorsitzenden von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, um einfach mal ganz ergebnisoffen zu ventilieren, was könnte künftige junge Kolleginnen und Kollegen motivieren, sich in Görlitz niederzulassen. Es ist ziemlich schwer. Was es mit Sicherheit nicht gibt, ist DIE Lösung. Es gibt einen Flickenteppich an Möglichkeiten, wie man es attraktiver machen kann. Woran man nichts ändern kann, ist die Geografie. Diese ist letztlich auch der größten Fantasie entzogen. Wir können auch nichts an der politischen Entscheidung der frühen 2000er-Jahre ändern, dass wir nur noch eine juristische Fakultät, und zwar in Leipzig, haben. Es ist einfach so. In Leipzig ist unser Juristen-Hotspot und wir merken ja schon, dass es teilweise schwieriger wird, Stellen schon in Dresden zu besetzen. Man kann nur versuchen, mit vielen kleinen Maßnahmen Görlitz und andere, eher am Rand gelegene Behörden attraktiver zu machen. Die Aufstiegsmöglichkeiten z. B. sind sicherlich in Görlitz deutlich besser als in Leipzig. Da muss man nur mal schauen, was ausgeschrieben wird. Es geht schon los bei den Gruppenleiter-Stellen, die man in Görlitz deutlich schneller bekommen kann.

Fundiert und praxisorientiert

DIE DIENSTLICHE BEURTEILUNG DER BEAMTEN UND DER RICHTER

Herausgegeben von Prof. Dr. Helmut Schnellenbach, Präsident des Verwaltungsgerichts Gelsenkirchen a. D., fortgeführt von Dr. Jan Bodanowitz, Präsident des Verwaltungsgerichts Potsdam.

Die dienstlichen Beurteilungen und das Beurteilungswesen entwickeln sich zunehmend zu einer schwer überschaubaren Materie. Das Handbuch bietet für die tägliche Rechtsanwendung fundierte Informationen über den aktuellen Stand in Gesetzgebung, Rechtsprechung und Literatur. Das Standardwerk ist durch seinen klar strukturierten Aufbau ein ideales Arbeitsmittel für die Praxis.

Es bietet Ihnen:

- ▶ **Ständige Aktualität** durch zeitnahe Übermittlung von Gesetzesänderungen und Änderungen der Richtlinien sowie der Beurteilungspraxis.
- ▶ Eine **komplette Zusammenstellung** der einschlägigen Rechtsvorschriften zur dienstlichen

Beurteilung neben einer großen Auswahl an Beurteilungsrichtlinien.

- ▶ Einen **systematischen Vergleich** zwischen den verschiedenen Gestaltungsformen des Beurteilungswesens.

Loseblattwerk in zwei Ordnern. Rund 2.380 Seiten.
€ 165,- zur Fortsetzung für mind. 24 Monate.
ISBN 978-3-8114-3661-9

Die ideale Ergänzung:
Konkurrenzen im öffentlichen Dienst
von Prof. Dr. Helmut Schnellenbach
2. Auflage 2018. 384 Seiten. € 52,99.
ISBN 978-3-8114-8048-3.

Für die tägliche Arbeit!



Man könnte natürlich aufzählen, welche Vorzüge die ländliche Region hat. Mir würden viele einfallen, beginnend bei den geringeren Mieten, Eigentum kann man sich eher leisten, günstig in Polen tanken, die interessanten Landschaften und, und, und. Hilft alles nichts. Die jungen Leute wollen dort sein, wo der Freundeskreis ist und sich der Partner aufhält. Das ist eher in Leipzig und vielleicht auch in Dresden der Fall.

Sehen Sie sonst Möglichkeiten, den Generationenwechsel, der uns bevorsteht, sanft und problemlos zu bewältigen?

Ich bin eigentlich ganz zuversichtlich. Es erzählen mir ausnahmslos alle jungen Kolleginnen und Kollegen, wie gut in den Staatsanwaltschaften die Einbindung in den Abteilungen und auch der Erfahrungstransfer von den erfahrenen Kolleginnen und Kollegen auf die jungen funktioniert. Man kann überall fragen. Zu 100 % wird mir bei den Gesprächen widergespiegelt, dass es in der Realität viel besser funktioniert, als sie es erwartet hätten. Ich denke, es ist ganz wichtig, jetzt einfach die Jahre zu nutzen eben für diesen Erfahrungstransfer Alt auf Jung. Mir gefällt die Durchmischung auch richtig gut, wenn man so in die Abteilungen in den Staatsanwaltschaften schaut und man es eben auch vergleicht mit den Gerichten. Als ich das Landgericht Dresden verlassen habe, war ein Drittel des dortigen Kollegiums ü60. Man stelle es sich vor. Nicht etwa ü50, sondern ü60. Da hat man nur noch eine berufliche Restlaufzeit von wenigen Jahren. Bei den Staatsanwaltschaften hat man einfach eine viel bessere Altersdurchmischung. Da ist von u30 bis ü60 alles dabei. Ich denke, es funktioniert auch gut in den Staatsanwaltschaften mit dem Erfahrungstransfer. Wir haben jetzt auch noch mehrere Jahre, wo es eine Überschneidung gibt. Ich muss sagen, ich bin bei diesem Thema insgesamt jetzt deutlich zuversichtlicher geworden. Der Erfahrungsaustausch wird auch wirklich gelebt und praktiziert.

Ein weiterer Aspekt, den ich in diesem Zusammenhang auch schön finde, ist das gegenseitige Geben und Nehmen. Wir kommen ja auch sicher gleich noch mal auf die IT zu sprechen. Ganz platt gesagt: Die Alten geben den Jungen ihre berufliche Erfahrung mit, die man gar nicht unterschätzen kann, und die Jungen bringen ihre IT-Kompetenz mit. Ich habe dies ganz stark am Landgericht Dresden erlebt, dass dann die 27-jährige Proberichterin dem 60-jährigen Vorsitzenden substanziell bei seiner Tätigkeit helfen kann. Das ist eine tolle Sache und ich bin darüber froh. Diversität wird jetzt immer propagiert, aber im Bereich der Justiz wird sie teilweise gelebt und macht uns stärker.

Welche Vor- oder Nachteile sehen Sie für die Justiz in der fortschreitenden Digitalisierung?

Zunächst muss man sagen, und das ist etwas, was uns Juristen immer überzeugt, selbst „hartnäckige“ Richterinnen und Richter: Es steht im Gesetz: 01.01.2026. Das hört sich zwar immer wie „Basta“ an. Das heißt, wir müssen etwas machen. Wir haben gar keine Wahl, uns dem noch irgendwo entgegenzustellen. Ich vergleiche es immer mit einem ICE, der durch den Bahnhof rauscht. Wenn ich mich dem in den Weg stelle, gehe ich unter. Ich muss schauen, dass ich irgendwie geschickt mitfahre. Man darf natürlich nicht verkennen, dass das alles mit erheblichen Problemen einhergehen wird. Mit solchen, die wir kurzfristig in den Griff kriegen werden, aber auch mittel- und langfristigen. Es wird auch Probleme geben, die bleiben werden, z. B. dass wir den ganzen Tag auf den Bildschirm starren werden. Wir haben jetzt überall höhenverstellbare Schreibtische. Dies hat die eAkte mit sich gebracht. Es gibt dann z. B. auch das Programm „Gym-O-Fizz“, mit dem man Übungen u. a. zur Entspannung der Augen machen kann. Die Frage der Pausen, die zu machen sind, mit Blick auf die Bildschirmzeit wird noch eine interessante Sache werden. Hierbei ist z. B. für mich auch eine spannende Frage, wie sich das auf die Personalbedarfsberechnung auswirken wird. Muss man diese Pausen mit einberechnen? Diese ausschließliche Tätigkeit am Bildschirm wird gesundheitliche Risiken mit sich bringen, die wir wahrscheinlich noch stärker in den Blick nehmen müssen.

Die eAkte hat auch eine soziale Komponente. Bisher geht man noch in die Geschäftsstelle oder ins Nachbarzimmer. Man muss wirklich offen mit diesen Problemen umgehen. Ich selbst schaue auch sehr viel auf den Bildschirm und ich nehme sehr gerne auch mal zur Erholung eine Papierakte in die Hand. Diese wird in wenigen Jahren ganz verschwunden sein. Was natürlich bleibt, sind die ganzen Probleme in der Bearbeitung. Stichwort: Performance. Stichwort: Zuverlässigkeit der Software. Das sind Fehler, die einen an der Arbeit hindern und enorm nerven können. Insgesamt ist ganz klar, dass da noch einiges auf uns zukommen wird.

Die Vorteile liegen auch ganz klar auf der Hand. Wenn ich mal z. B. die Wirtschaftsabteilungen in Betracht ziehe. Bei dem dortigen Aktenumfang in Papier, den man nicht auf die Schnelle überblicken kann, kann eine Suchfunktion unendlich wertvoll sein. Ein weiterer riesiger Vorteil ist die allseitige und allzeitige Verfügbarkeit der eAkte. Die Akte ist z. B. nicht körperlich an den Sachverständigen versandt, sondern kann weiterbearbeitet werden. Das hat natürlich nicht nur seinen Vorteil. Manchmal ist es jetzt auch bequem, wenn ich sagen kann: „Die Akte ist jetzt beim Sachverständigen bis 2024.“ Die eAkte ermöglicht auch die jederzeitige Arbeit losgelöst vom Arbeitsplatz. Ich

glaube, gerade für die Staatsanwältinnen und Staatsanwälte wird das einen Schub bringen und den Beruf attraktiver machen. Damit kann man dieses Privileg der Richterschaft auch den Kolleginnen und Kollegen in den Staatsanwaltschaften zugänglich machen. Es wird noch mehr die Möglichkeit gegeben sein, losgelöst von Zeit und Raum seine Arbeit verrichten zu können. Die Bindung an das Büro wird in gewisser Hinsicht wegfallen. Die Möglichkeiten für das mobile Arbeiten werden damit verbessert. Natürlich ist auch das mit vielen Risiken verbunden. Es geht schon los bei der Arbeitsplatzausstattung. Hier schauen wir immer, dass die Stühle normgerecht sind. Die Arbeitsschutzbeauftragten kommen und schauen, ob wir den Bildschirm richtig aufgestellt haben, z. B. von wo das Licht kommt. Zu Hause sitzt man auf dem alten Küchenstuhl und hat sein iPad Pro auf dem Schoß.

Ich bin aber froh, dass man jetzt nicht mehr die grundsätzliche Diskussion führt. Wir müssen schauen, wie wir jetzt gemeinsam das Beste daraus machen. Es wird auch ein dornenreicher Weg. Wovon ich aber gar nichts halte, ist eine Schönzeichnung. Wir müssen die Dinge so ansprechen, wie sie sind.

Besteht auch in Ihrer Behörde, der Generalstaatsanwaltschaft, die Möglichkeit, umfassend mobil zu arbeiten? Das ist ja insbesondere für abordnungswillige Staatsanwältinnen und Staatsanwälte außerhalb von Dresden eine wichtige Frage.

Das bieten wir an. Es wird auch intensiv genutzt, wobei ich immer denke, wenn jemand ganz frisch bei uns anfängt, sollte man auch nicht gleich zwei Tage z. B. in Leipzig bleiben. Man muss sich auch erst mal in die Behörde einfinden und da spielen auch die informellen Zusammenkünfte eine Rolle, die beim Homeoffice wegfallen. Wir bieten es aber an, dass man bis zu zwei Tage in der Woche mobil arbeiten kann. Hiervon machen die Kollegen auch rege Gebrauch. Es funktioniert gut. Ich denke auch, dass zwei Tage eine ganz gute Mischung sind.

Was man wirklich aber nicht unterschätzen darf, das ist eben dieser informelle Austausch. Wenn man sich mal selbst überprüft, wie viele wichtige dienstliche Sachen man irgendwo mal beim Kaffeetrinken oder zwischen Tür und Angel aufgeschnappt hat, wo man sich dann denkt: „Oh, das habe ich mir noch nie überlegt“ oder: „Oh, das wusste ich noch nicht“. Das sind dann alles Sachen, die wegfallen. Ich denke, die gute Mischung macht es auch da. Man sieht ja jetzt die Diskussion in der Industrie oder in Großunternehmen, wo der Trend jetzt schon wieder zurück an die angestammten Arbeitsplätze geht. Zwei Tage pro Woche sind da eine gute Mischung.



Im Übrigen ist es ja auch so, dass wir morgens nicht schauen, wann jemand kommt. Ich verlange ja nicht, dass man um 9 Uhr am Arbeitsplatz ist.

Dann würden wir noch ein paar persönlichere Fragen stellen. Was fasziniert sie heute noch an Ihrem Beruf?

Mich fasziniert noch heute, dass man in jeden Lebensbereich reinschauen kann, insbesondere bei der Staatsanwaltschaft. Das ist wahrscheinlich der einzige Beruf, bei dem man sich in jedem Lebensbereich intensiv tummeln kann. Wir können überall hineinblicken. Es gibt nichts, was verschlossen wäre. Des Lebens breite Fülle auf dem Schreibtisch, aber auch draußen, was man früher sogar mehr gemacht hat, z. B. indem man einen Unfallort zum Zwecke der Inaugenscheinnahme aufgesucht hat. Diese Nähe zum Leben eben.

Was fällt Ihnen bei der Arbeit an einem Fall leichter, das Anfangen oder das Aufhören?

Ich kenne beide Konstellationen. Es gibt Fälle, bei denen man sich schwertut, hineinzukommen. Wenn man aber den Faden aufgenommen hat und im Flow ist, dann kann man nicht mehr aufhören. Ich will aber auch nicht verheimlichen, dass ich auch schon Fälle

hatte, die ich mit großer Inbrunst und Motivation angefangen habe und die sich dann irgendwo zerfasern. Da weiß man nicht mehr, wie man sachgerecht, also lege artis, den Deckel drauf schließen kann. Ich denke schon, dass es sehr von der Konstellation abhängt. Beide Konstellationen kenne ich nur zu gut.

Wie können Sie am besten entspannen?

Das Beste ist, dass wir alles dafür tun, dass wir bei unserer Tätigkeit Spaß und Freude daran haben, was wir machen. Das ist ein ganz wichtiger Punkt und das ganz Entscheidende, wenn man 9 oder 10 Stunden am Tag arbeitet. Wenn man dann mit sich im Reinen ist und es macht einem Freude, dann ist in der Regel das Bedürfnis, irgendwo noch groß zu entspannen, nicht gar so stark ausgeprägt. So ist es zumindest bei mir. Wenn man an seiner Tätigkeit keine Freude hat, dann sollte man überlegen, ob man nicht irgendwo in einen anderen Bereich wechselt. Außerdem tut es auch immer mal wieder gut, sich vor Augen zu halten, welche Vorteile unser Beruf hat.

Was können die Staatsanwaltschaft und die Generalstaatsanwaltschaft tun, um das Ansehen und den Auftritt der Justiz bei den Bürgern zu verbessern?

Da gibt es viele kleine Stellschrauben. Das eine ist natürlich, was jeder und jede von uns in der Hand hat, die Wahrnehmung des Sitzungsdienstes durch ein überzeugendes, dem Amt angemessenes Auftreten und Verhalten. Das ist aber das Geringste. Medienarbeit spielt sicherlich eine Rolle. Da könnte man wahrscheinlich auch noch mehr machen. Da darf man sich auch nichts vormachen. Die Medien sind der Haupttransporteur zwischen unserer Arbeit und der Wahrnehmung in der Bevölkerung. Die wenigsten Menschen machen sich einen direkten Eindruck von dem, was wir machen. Medienarbeit ist da sicherlich ein ganz wesentlicher Faktor. Ich denke, das machen wir auch schon ganz gut. Andererseits gibt es auch nichts, was man nicht noch ein wenig besser machen könnte. Ansonsten müssen wir auch versuchen, der Politik Dinge zu erklären. Wir hatten jetzt jüngst das Vergnügen, die Strafzumessungsrichtlinien zu aktualisieren. Sie werden sicher die mediale Berichterstattung dazu verfolgt haben. Man muss manchmal einfach den Politikern Dinge grundlegend erklären. Vor zwei Wochen war ich im Rechtsausschuss zu der Frage der Strafzumessungsrichtlinien: Wie kommt das zustande und was wird darin geregelt? Wir alle müssen den Kontakt nach außen zu den Bürgern, Politikern, Journalisten, Nachbarn überall suchen und immer wieder erklären, was wir machen. Unsere Tätigkeit ist einfach erklärungsbedürftig und wird dann auch mal in der medialen Darstellung verzerrt.

Das Justizministerium ist aktiv auf den sozialen Netzwerken. Befürworten Sie das auch für die Staatsanwaltschaften und Gerichte?

Nein. Also ich verfolge das natürlich auch. Ich schaue bei Facebook, Twitter und Instagram rein. Ich denke, dass die Nutzung dieser Medien zu Schnellschüssen führen kann. Ich denke, wir können das besser betreiben. Ich hätte da Bedenken, wenn wir auf Twitter unsere Medieninformationen herausgeben. Die sozialen Medien haben ein grundlegendes Problem: Es ist ein Schnelligkeits- und Aufmerksamkeitsüberbietungswettbewerb. An diesem sollten wir uns nicht beteiligen. Worüber man nachdenken könnte: ob wir unsere Medieninformation, nachdem wir über diese gründlich nachgedacht haben, noch über andere Kanäle steuern. Aber diese Schnellschüsse – wir alle kennen sicher viele Beispiele – sollten wir nicht machen.

In den letzten Jahren gab es so einige Herausforderungen, die es zu meistern galt und auch immer noch zu meistern gilt (Corona-Quarantänen, Homeoffice, Kinderbetreuung, Ukraine-Krieg). Haben Sie einen Tipp für unsere Leserinnen und Leser, wie man damit umgehen kann? Was bringt Sie gut durch solche Zeiten?

Die Freude an der Arbeit. Das ist für mich das A und O. Ich bin kein Freund von diesem Begriff „Work-Life-Balance“, weil er ausdrückt, dass wir, wenn wir arbeiten, nicht leben würden. In Wirklichkeit ist der Hauptpunkt unsere Arbeit und daneben sollten wir etwas haben, was uns Freude, Erfüllung und Lebenssinn bringt. Da sind wir wiederum alle anders gestrickt. Der eine hat eben seine Familie und der andere ein Hobby bzw. Sport. Es ist ganz wichtig, dass man noch etwas nebenher hat. Es gibt auch Personen, bei denen man den Eindruck gewinnt, dass sie nur ihre Arbeit kennen. Das muss jedoch jeder für sich selbst entscheiden. Ich habe drei (erwachsene) Kinder, viereinhalb Enkelkinder (eines ist unterwegs). Da hat man dann immer etwas zu tun. Ich reise aber auch gerne durch die Welt. Es ist gut, wenn man noch etwas anderes hat, um in Balance zu bleiben. Man sollte immer darauf achten, dass die eigene Belastung nicht oberhalb der Unterlippe ist. Da beginnt es dann, einen aufzufressen. Da ist es auch gut, wenn man sich ein Instrumentarium zurechtlegt, mit dem man erkennen kann, wann es zu viel wird, um rechtzeitig gegenzusteuern. Dies ist aber hoch individuell. Da kenne ich zu viele Lebensgeschichten und Lebenssituationen.

Vielen Dank, Herr Generalstaatsanwalt, für dieses Gespräch!

ENTSTEHUNG DER NEUEN STRAFZUMESSUNGSRICHTLINIEN

Bereits in der Vergangenheit wurde in der SRVinfo über die Strafzumessungsrichtlinien berichtet. Tenor des Artikels war die Unzufriedenheit des Landesstaatsanwaltsrates mit der Art und Weise der Erörterungen bzw. der Nichterörterungen der drängenden Fragen mit der Personalvertretung. Inzwischen sind die neuen „Gemeinsamen Richtlinien des Generalstaatsanwalts des Freistaates Sachsen, der Leitenden Oberstaatsanwältin und der Leitenden Oberstaatsanwälte der sächsischen Staatsanwaltschaften zur einheitlichen Strafverfolgungspraxis sowie zur Strafzumessung und zu sonstigen Rechtsfolgen“ (im Folgenden: „gemeinsame Richtlinien“) am 1. Januar 2023 in Kraft getreten. Dies nutzen wir zur Fortsetzung der Geschichte der Strafzumessungsrichtlinien:

Bereits im Juli 2022 berief der Generalstaatsanwalt eine Besprechungsrunde für den 15.11.2022 ein, bei der die neuen Richtlinien mit den Leitenden Oberstaatsanwälten und der Leitenden Oberstaatsanwältin erörtert werden sollten. Der Landesstaatsanwaltsrat wurde eingeladen und hat seine Teilnahme am 28.07.2022 zugesagt.

Mit Schreiben vom 21.07.2022 hat der Generalstaatsanwalt auch die LOSTAs vorab zur Stellungnahme zu seinem Entwurf gebeten. In diesem Schreiben hieß es wörtlich: „Die vom Landesstaatsanwaltsrat mit Schreiben vom 1. April 2022 vorgelegten Anregungen wurden bei der Erarbeitung des Entwurfs berücksichtigt und sind zum Teil in den Entwurf eingeflossen“. Die Frist war bis zum 15.09.2022 gesetzt worden.

In der Besprechung am 15.11.2022 haben wir mit den LOSTAs die noch offenen Punkte besprochen. Aufgrund der inzwischen erreichten konstruktiven Gesprächsatmosphäre konnten wir relativ schnell eine Einigung erzielen.

Welche Änderungen sind auf Anregung des Landesstaatsanwaltsrates eingeführt worden?

- Der Grenzwert für das Bestehen eines öffentlichen Interesses an der Strafverfolgung i. S. d. § 153 StPO sowie der Geringwertigkeit i. S. d. § 248 a StGB wurde von 10,- auf 25,- EUR angehoben.
- Der Grenzwert für Einstellungen nach § 153 a StPO wurde dementsprechend auf 100,- EUR erhöht.

- Es wurde ein Wert eingeführt, ab dem die Staatsanwaltschaft grundsätzlich gehalten ist, die Zustimmung des Gerichts einzuholen. Dieser sollte erst bei 50,- EUR liegen, wurde aber dann auf unsere Intervention auf 250,- EUR festgesetzt.
- Bei Betrugsdelikten zulasten der öffentlichen Hand reicht jetzt eine teilweise Schadenswiedergutmachung zur Einstellung aus, wenn der Wille zur vollständigen Rückzahlung beim Täter erkennbar ist. Dies war uns wichtig, um einkommensschwache Personengruppen nicht zu benachteiligen.
- Beim unerlaubten Entfernen vom Unfallort kann nunmehr von den Regelsätzen abgewichen werden, wenn das Verhältnis vom Wert des Fahrzeugs zur Schadenshöhe oder zur individuellen Belastung des Geschädigten berücksichtigt werden soll.
- Bei BtM-Delikten wurde u. a. Heroin mit Crystal gleichgestellt.
- Der Abschnitt zur Verwarnung mit Strafvorbehalt ist entfallen.

Bewertung

Es konnten wesentliche Mängel der ersten Version der gemeinsamen Richtlinien beseitigt werden. Zwar kann man u. E. noch geteilter Meinung über manche Grenzwerte sein, aber mit den derzeitigen gemeinsamen Richtlinien ist ein Kompromiss gefunden, mit dem es sich arbeiten lässt.

Ausblick

Bei den Gesprächen haben wir das Bedürfnis nach einer weiteren Abstimmung von Strafzumessungskriterien auch in anderen Bereichen übermittelt. Leider wird dies aktuell nur in Ansätzen verfolgt. Es finden derzeit Gespräche der Wirtschaftsabteilungen mit den Buß- und Strafsachenstellen der Finanzämter zu neuen Tabellen bei Steuerhinterziehung statt. Es sollen keine verbindlichen Strafzumessungsrichtlinien erarbeitet, sondern abgestimmte Strafzumessungstabellen als Richtwerte zur Verfügung gestellt werden. Aber auch das ist immerhin ein Instrument, um für eine einheitlichere Handhabung in Sachsen zu sorgen.

*Karin Schreitter-Skvortsov,
stellvertretende Vorsitzende
des Landesstaatsanwaltsrates*

EIN JAHR IM PRÄSIDIUM DES DEUTSCHEN RICHTERBUNDES



Im April wird es ein Jahr, dass die Bundesvertreterversammlung des DRB mich ins Präsidium unseres Bundesverbandes wählte – als eines von 14 Mitgliedern, davon 5 Neuzugängen.

Für ein langsames Eingewöhnen war dabei keine Zeit. Das Präsidium ist das Gremium, das die tägliche Arbeit des Verbandes vorantreibt, und das verträgt keine Ruhepausen, zumal die Gesetzgebungsmaschine unaufhörlich weiterläuft und vom Präsidium mit Stellungnahmen zu begleiten ist. Daher vergingen nur wenige Tage, bis das Präsidium seine Geschäftsverteilung regelte. Die wesentlichen Zuständigkeiten sind anhand der Vorstellung der Präsidiumsmitglieder auf der Internetseite des DRB vermerkt. Wenig überraschend und auch ohne Kampfabstimmung habe ich die Zuständigkeit für das Besoldungsrecht erhalten, denn schließlich ist das seit einigen Jahren auf Landesebene mein Hauptthema und gehöre ich fast ebenso lange der DRB-Besoldungskommission an. Die Menge an Themen, die vom DRB zu behandeln sind, führte allerdings dazu, dass es nicht allein bei der Zuständigkeit für die Besoldung blieb. Zu meinem Geschäftsbereich gehören deshalb außerdem die Aus- und Fortbildung, die Unabhängigkeit der Justiz und die Angelegenheiten der neuen Länder. Während des ersten Jahres wurden auch alle diese Themen aufgerufen.

Besondere Bedeutung hatte selbstverständlich die Zuständigkeit für das Besoldungsrecht. Schon in einer

der ersten Präsidiumssitzungen, die monatlich stattfinden, habe ich dem Präsidium einen Bericht zu den Anforderungen an eine verfassungsgemäße Besoldung im Allgemeinen und an den Mindestabstand zwischen Grundsicherung und Besoldung im Besonderen erstattet. Einiges an diesem Bericht war für die Präsidiumsmitglieder neu. Das hing aber auch damit zusammen, dass dieses Thema, obwohl es zu den Dauerbrennern der Verbandsarbeit gehört, spröde und schwer zugänglich ist. Das Präsidium hat dabei meine Folgerungen geteilt, was die Bewertung der verschiedenen Konzepte der Bundesländer zur Herstellung des Mindestabstands anbelangt. Auch das Präsidium ist davon überzeugt, dass eine verfassungsgemäße Besoldung nur durch eine deutliche Verbesserung der Tabellengehälter zu erreichen ist. Eine Politik, die stattdessen im Wesentlichen auf familienbezogene Zuschläge unterschiedlicher Art setzt, verwandelt die Besoldung in eine Art Sozialleistung und ist mit dem Leistungsprinzip nicht vereinbar.

Im Laufe des Jahres ist es auch gelungen, diese Linie so gut wie allen Landesverbänden zu vermitteln. Gerade bei diesem Thema ist ein bundesweit einheitliches Verhalten der Landesverbände wichtig, um mehr Wirkung zu erzielen. Die für die Besoldung zuständigen Länderministerien handeln untereinander abgestimmt und versuchen, die Interessenvertreter der Beamten und Richter jeweils als Einzelquerulanten darzustellen, um sie zum Aufgeben zu bringen. Dieser Trick ist verpufft – wir stehen einheitlicher und entschlossener da als vielleicht je zuvor. Dabei hat das nicht viel Aufwand erfordert, weil das im Ergebnis schon lange der Überzeugung der Landesverbände entsprach. Es fehlte allein eine tragfähige Begründung. Insofern konnte die Bundesebene unterstützend eingreifen, die gerade im Besoldungsrecht ihre Funktion inzwischen stärker darin sieht, den Landesverbänden hilfreich zur Seite zu stehen, als die Landesverbände für bundespolitische Initiativen zu gewinnen, die wegen der Länderkompetenz im Besoldungsrecht ohnehin wenig Erfolg versprechend ist.

Diese neue Linie hat auch den Bundesvorstand auf seiner Sitzung im vergangenen Herbst in Münster überzeugt und dazu geführt, dass so gut wie alle Landesverbände Widerspruchsaktionen wegen der verfassungswidrig niedrigen Besoldung eingeleitet haben. Der größte Schritt dabei war die recht umfangreiche Stellungnahme des Bundesverbandes zu dem Refe-

rentenentwurf für die Umsetzung der Verfassungsgerichtsentscheidungen auf der Bundesebene, der einige Maßnahmen auch für den Bund vorsieht, die zunächst von den Ländern herangezogen worden waren.

Um insgesamt erfolgreich zu sein, haben wir auch den Kontakt mit dem Deutschen Beamtenbund in dieser Frage wiederbelebt und eine engere Zusammenarbeit auf der Fachebene vereinbart. Damit geht die Hoffnung einher, durch abgestimmte Positionen größeren Druck auf die Politik entwickeln und die Ziele besser erreichen zu können. Klar ist dabei, dass unsere Positionen nicht identisch sein werden, weil der Deutsche Beamtenbund eine andere Mitgliederstruktur aufweist und infolgedessen Sozialkomponenten in der Besoldung weniger kritisch gegenübersteht als wir. Wichtig ist aber, immer wieder darauf hinzuweisen, dass mit dem Verweis auf das Leistungsprinzip nicht Familien weniger, sondern alle – dauerhaft – mehr bekommen sollen, weil das notwendig ist. Aber unabhängig von den Details ist die Zusammenarbeit der Verbände erforderlich, denn am Unwillen der Verantwortlichen, die nötigen Änderungen einzuleiten und auf unsere Forderungen einzugehen, hat sich bislang nichts geändert, und nichts deutet kurzfristig auf irgendein Entgegenkommen hin. Es bleibt also dabei, dass weiter an den dicken Brettern zu bohren ist. Das geht zusammen besser.

In diesem Bemühen haben wir einen weiteren Verbündeten – nämlich die Europäische Kommission, die in ihrem letzten Rechtsstaatsbericht darauf hingewiesen hatte, dass die Richterbesoldung in Deutschland deutlich unterhalb des in den anderen europäischen Ländern üblichen Niveaus liegt. Mit den dortigen Mitarbeitern haben wir gesprochen und für die Vorbereitung des nächsten Berichts deutlich gemacht, dass die Politik die Kritik aus Brüssel bisher schlicht ignoriert. Wir hoffen, dass die EU nunmehr nachlegt.

Wachsende Bedeutung erlangte daneben das Thema Unabhängigkeit der Justiz. Beim Deutschen Juristentag im vergangenen September wurde einer Arbeitsgruppe das Thema „Politischer Einfluss auf die Justiz“ gestellt. Die Thesen des Gutachters und auch der Co-Referenten führten allerdings von diesem Oberthema weg zu den Detailfragen von Richterernennungen und -beförderungen. Wir haben in der Diskussion versucht, auf diese Aspekte einzugehen, und Thesen formuliert, die mit sehr breiter Mehrheit angenommen wurden und aus unserer Sicht wichtige Grundsätze festschreiben, nämlich vor allem den Grundsatz, dass der politische Einfluss auf die Justiz nicht weiter reichen darf, als es zur Gewährleistung der demokratischen Legitimation völlig unverzichtbar ist. Wir haben weiter das Augenmerk auf rechtssichere Kriterien,

transparente Verfahren, richterliche Mitbestimmung und vor allem gerichtliche Überprüfung von Entscheidungen gelegt als die wesentlichen Elemente zur Sicherung rechtsstaatlicher Verhältnisse. Auf diese Weise gelang es auch, die Mehrheiten im Deutschen Juristentag auf unsere Seite zu ziehen. In der Folge hat der Bundesvorstand uns beauftragt, die für den Deutschen Juristentag formulierten Thesen weiterzuentwickeln und auch mit dem Modell des Deutschen Richterbundes für die Selbstverwaltung der Justiz in Einklang zu bringen. Hierfür hat das Präsidium eine größere Arbeitsgruppe eingerichtet, die ihre Beratungen auch bereits aufgenommen hat und bis zur nächsten Bundesvertreterversammlung ein erstes Ergebnis vorlegen wird.

Mit dem Bereich der Unabhängigkeit der Justiz stehen auch Fragen nach dem Umgang mit Extremismus in der Gesellschaft und in der Justiz in Verbindung. Hier sei an den Fall Jens Maier erinnert, der auch den Bundesverband im zurückliegenden Jahr weiter beschäftigt hat. Zuletzt habe ich im März dieses Jahres für das Präsidium auf Einladung von Staatsministerin Meier in der sächsischen Landesvertretung in Berlin an einer Podiumsdiskussion zum Ausschluss von Extremisten aus dem öffentlichen Dienst teilgenommen.

Im Bereich der Fortbildung war hauptsächlich zu dem Projekt iur.reform Stellung zu nehmen. Dabei handelt es sich um eine Umfrage unter Studenten, Referendaren und Praktikern über die Gestaltung der juristischen Ausbildung und Prüfung. An dieser Umfrage haben sich über 11.000 Personen beteiligt. Über 40 verschiedene, einander zum Teil widersprechende Thesen standen dabei zur Beurteilung. Die Auswertung der Ergebnisse war entsprechend umfangreich. Hierzu haben wir als Bundesverband Stellung genommen.

Zu diesen Aktivitäten, die „meinen“ eigenen Geschäftsbereich im Präsidium betrafen, kamen noch die üblichen Aktivitäten des Präsidiums selbst hinzu. Bereits erwähnt sind die monatlichen Sitzungen, die in der Regel am Freitagnachmittag in Berlin stattfinden und alle Themenbereiche von Interesse für den Gesamtverband abhandeln. Zwischen diesen Sitzungen finden weitere Abstimmungen unter den Präsidiumsmitgliedern im Umlaufverfahren statt. Das bedeutet, dass zu ganz unterschiedlichen Themen innerhalb kürzester Frist eine gemeinsame Linie zu finden und zu formulieren ist. Das geschieht regelmäßig auf Vorlage des sachlich zuständigen Präsidiumsmitglieds, erfordert aber im Einzelfall eine längere Abstimmung zwischen allen Präsidiumsmitgliedern per E-Mail und per Messengerdiensten. Auf diesem Wege waren etwa solche inhaltlich gewichtige Stellungnahmen wie zur Erhöhung des Zuständigkeitsstreitwerts für Amtsgerichte in Zivilverfahren oder auch die audiovisuelle

Dokumentation der strafgerichtlichen Hauptverhandlung zu klären. Vor allem zu dem zuletzt genannten Thema haben wir auch in der Öffentlichkeit und insbesondere im Jahresgespräch mit dem Bundesjustizminister unsere Position unmissverständlich offengelegt. Breiten Raum in den Beratungen des Präsidiums nahm zudem der richtige Weg für die Unterstützung der Ukraine und der dortigen Berufskollegen ein, ohne dass hier ein vollends befriedigender Weg gefunden worden wäre. Dabei war nicht das Ob der Unterstützung strittig, sondern das Wie, denn es kam nicht infrage, dass aus Mitteln der Mitglieder am Ende militärische Ausrüstung finanziert wird. Dies wäre durch unseren Verbandszweck nicht mehr gedeckt.

Das Resümee für ein Jahr Tätigkeit im Präsidium wäre allerdings unvollständig, wenn es sich allein auf die eigentliche Arbeit beziehen würde. Die Mitwirkung im Präsidium zeichnet sich auch durch sehr viele persön-

liche Kontakte mit den übrigen Präsidiumsmitgliedern und auch den Verantwortlichen der Landesverbände aus. Diese Begegnungen sorgen für sehr viel positive Energie. So gehört es zu den angenehmen Ritualen, die auch das Wir-Gefühl unter den Präsidiumsmitgliedern stärken, am Ende einer jeweiligen Präsidiumssitzung gemeinsam noch zu Abend zu essen und sich im Sommer einmal zu einer längeren Präsidiumssitzung mit touristischen Rahmenprogramm, der sogenannten Sondersitzung des Präsidiums, zu treffen. Diesen Höhepunkt der Präsidiumsarbeit eines Jahres habe ich im vergangenen Jahr allerdings wegen einer akuten Corona-Infektion verpasst.

Eines lässt sich aber auf jeden Fall sagen: Es war viel Arbeit, aber sie war es wert. Und gemeinsam mit den Kollegen hat sich die Arbeit nicht wie eine Belastung angefühlt.

Dr. Andreas Stadler

NEUES ZUR BESOLDUNG

Am 03.03.2023 fand eine Sitzung der Besoldungskommission des DRB und anschließend der Besoldungsexpertinnen und -experten der Bundesländer statt.

Die Besoldungskommission wird die Zusammenarbeit mit dem dbb beamtenbund und der tarifunion intensivieren. Ab Frühjahr soll auf Fachebene ein regelmäßiger Austausch stattfinden. Der Bundesverband wird weiterhin Besoldungszahlen erheben und diese sowie die auf sie aufbauenden Berechnungen den Landesverbänden zur Verfügung stellen. Das Präsidium beauftragt außerdem eine Aktualisierung der für den DRB erstellten Kienbaum-Studie, die die Entwicklung von 1992 bis 2017 analysiert hat. Mit dieser sollen die bisherigen Zahlen fortgeschrieben und Informationen über eine sinnvolle Gestaltung eines künftigen Besoldungssystems gewonnen werden.

Zwischen den Experten und Expertinnen der Länderrunde besteht überwiegend Einigkeit darüber, dass die Tarifiergebnisse für Angestellte im öffentlichen Dienst zeit- und wirkungsgleich auf die Richterbesoldung übertragen werden sollen. Die spezifischen Interessen des höheren Dienstes sollten künftig jedoch deutlicher nach außen wahrnehmbar sein und nach Möglichkeit auch in die Tarifverhandlungen eingebracht werden.

Die Höhe der Besoldung ist für die Ländervertreter und -vertreterinnen ein wesentliches Element der

Nachwuchsgewinnung, um für qualifizierte Bewerber im Wettbewerb mit privaten Arbeitgebern attraktiv zu bleiben. Aufgrund der immer noch auseinanderklaffenden Besoldungsschere drohen manche Länder hier den Anschluss zu verlieren. Bayern ist eines der wenigen Bundesländer, in denen sich auch ohne Absenkung der Durchschnittsnote für Einstellungen noch genügend Bewerber finden. Allerdings liegt Bayern derzeit auch an der Spitze der Gehälter im Ländervergleich. Bürgergeld und neu gestaltetes Wohngeld sind bei der Ermittlung des Mindestabstands der niedrigsten Besoldungsgruppe zum Grundsicherungsniveau neu zu berücksichtigen. Auch die Kriterien für die Angemessenheit der Versorgung müssen in Zukunft in den Ländern im Fokus stehen; in einzelnen Bundesländern (Bremen, Nordrhein-Westfalen und Schleswig-Holstein) sind bereits Versorgungsabsenkungen erfolgt.

Über Widerspruchsaktionen wie zu Jahresende 2022 in Sachsen wird aus nahezu allen Bundesländern berichtet. Der DRB wird sich weiter für eine amtsangemessene Besoldung und Versorgung einsetzen.

Auf der Homepage des Deutschen Richterbundes finden sich unter www.richterbesoldung.de weiterführende Dokumente mit den Positionen und Stellungnahmen des DRB, Musterberechnungen, Informationen zu den einzelnen Bundesländern und eine Vielzahl aktueller Meldungen.

Esther Kemper

DEUTSCHLAND UND DIE SÄCHSISCHE JUSTIZ „AUS ANDEREN AUGEN“

Als ich nachmittags in einer vollen Straßenbahn der Dresdner Verkehrsbetriebe mit meiner Oma auf Bulgarisch telefonierte, bauten sich vor mir zwei Frauen mittleren Alters als vermeintliche Kontrolleurrinnen auf und verlangten, mein Ticket zu sehen. Nachdem ich es herausgesucht hatte, brachen sie in Gelächter aus und meinten: „Nee, Spaß, refugees welcome.“ Die Bahn blieb danach verstörend still. Noch mehr tat aber vielleicht der Kommentar meiner Freunde weh, die mich begleiteten; der eine mit Afro und der andere mit Rastas: „Du hast in der Bahn in einer anderen Sprache telefoniert? Anfängerfehler.“ Ein chinesischer Freund meinte, ich hätte immerhin nichts bezahlt. Ihm habe man bei der letzten Kontrolle unterstellt, er habe seine Dauerkarte gefälscht. Er zahlte der Einfachheit halber die geforderten 7 €.

Es war die Werbung von Katja Meier auf dem feministischen Juristinnentag in Leipzig, die mich dazu bewog, das Bundesland zu wechseln und nach dem ersten Examen von Heidelberg nach Dresden zu ziehen. Sachsen brauche starke junge Frauen, meinte Frau Meier. Die Überraschung, eine junge Frau als Ministerin eines Landes zu sehen, das ich sonst nur mit erstarkenden Rechten assoziierte, überzeugte mich. Zudem hat der „Schwabe“ meiner Referendarsgruppe recht, wenn er sagt, dass die Bezüge in Sachsen im Vergleich zu anderen Bundesländern noch am ehesten zum Häuslebau ausreichen würden.

Meine Oma riet mir von Dresden ab. Sie hatte noch die Bilder von Pegida im Kopf und machte sich Sorgen. Meistens nehme ich die Ratschläge meiner Oma sehr ernst, doch manchmal hat sie eine Angst „vor den Deutschen“, die ich als dritte Generation mit Migrationshintergrund nicht mehr teile. Ich kann ihre Angst nachvollziehen. Meine Familie kam in den 70er-Jahren nach Deutschland und lebte anfangs täglich in Angst, dass man sie wieder zurückschicken würde. Wenn meine Oma heute panische Angst davor hat, die Biomülltonne nicht rechtzeitig rauszustellen, weil es sonst wieder heißen würde: „die Ausländer“, dann spiegelt das sicherlich die damalige Strategie des „Bloß keine Probleme machen und nicht auffallen, weil man uns das Asyl verweigern könnte“ wider.

Ich entschied mich trotzdem für Dresden. Im Unterschied zum Sichabfinden meiner Oma hat sich meine Angst, die sich nach dem 19.02.2020 konkretisierte,



in Wut verwandelt und in das Bedürfnis, sich nicht einschüchtern zu lassen. Letztendlich hatte ich die Migrationsquote gegoogelt, den ersten Schock überwunden und entschieden, dass es gerade deswegen junge migrantische Frauen in der Justiz brauche. Außerdem würde es weder zu meinem Demokratieverständnis noch zu meinem Selbstbewusstsein passen, Teile Deutschlands aus Angst zu meiden.

Ich habe lange überlegt, ob ich wirklich einen Artikel über meine ersten Eindrücke schreiben soll, nachdem Frau Vossen-Kempkens, Vizepräsidentin des Landgerichts Dresden, mich um einen solchen für den Newsletter des Landgerichts Dresden bat. Ich zweifelte, weil ich zwar gerne ein Gespräch über strukturelle Probleme führen würde, nicht aber über meine persönlichen Erfahrungen. Wenn ich mich jetzt dazu überwunden habe, dann einerseits, um auch positive Erlebnisse zu erwähnen, und zum anderen, da anekdotisches Arbeiten in der Regel zu helfen vermag, abstrakt wirkende Begriffe wie Diskriminierung verständlich zu machen.

Im Rahmen des Gesprächs über den Artikel mit Frau Vossen-Kempkens kam die Frage auf, was anders an Dresden oder in Sachsen sei. Die Frage beschäftigte

mich sehr, weil ich sie schwer zu beantworten finde. Ich bin auch aus dem Rhein-Main-Gebiet Ellenbogen im Rücken mit den Worten „Syrer-Schlampe“ gewohnt oder Lehrer*innen, die einem sagen, dass man auf dem Gymnasium nichts verloren habe. Mein erster Gedanke war, dass die Zahlen anders sind und damit die Räume, in denen man sich sicher fühlen kann. In Frankfurt ist es kein Fehler, in einer anderen Sprache zu telefonieren. Beim erneuten Reflektieren denke ich, dass es jetzt eigentlich egal ist, wie es in Dresden verglichen zu Frankfurt ist. Ich lebe jetzt hier.

Gefühle sind subjektiv und Sicherheit auch. Das merkte ich nicht zuletzt, als ich mit besagtem Rasta- und besagtem Afro-Freund in einer Bar saß. Die beiden ließen sich nicht aus der Ruhe bringen, als zwei uns unbekannte junge Männer an unseren Tisch kamen und fragten, ob ich meine Begleitung kennen würde. Ich bejahte die Frage etwas perplex und die beiden drohten: „Wir kennen die auch. Pass auf.“ Obwohl meine Freunde beteuerten, dass man so was einfach ignorieren müsse, ich neu sei und schon noch lernen würde, damit klarzukommen, war der Abend für mich nicht mehr zu retten. Mir ging das Bild von einem Mob junger Männer, die uns überfallen würden, sobald wir aus der Bar heraustreten, nicht aus dem Kopf. Mein Freund hatte im Anschluss die Geschichte erzählt, wie er an der Bautzener Straße an der Haltestelle sitzend von vier „Skinheads“ die Kopfhörer heruntergetreten bekommen habe. Und nein – man meldet so etwas nicht bei der Polizei, weil das erfahrungsgemäß die Demütigungen und die Gewalt eher fortsetzt. Am Ende des ruinierten Abends bestand ich darauf, die beiden zur Bahnhaltestelle zu bringen. Mir sieht man meine Multikulturalität nicht an, solange ich nicht gerade eine andere Sprache spreche oder meinen Namen sage.

Sichere Räume fühlen sich für mich in Dresden knapp an. Ein Dozent bezeichnete mich als „sensibel“, was nicht gerade zu meinem Sicherheitsgefühl im Gericht beitrug. Aber es stimmt vielleicht, weil mir im Gericht bis jetzt immer freundlich begegnet wurde und mir niemand mit Absicht das Gefühl gab, nicht willkommen zu sein. Es sind verschiedene Dinge, die zusammenkommen. Es ist die Realisierung, dass alle meine Vorgesetzten klassische deutsche Nachnamen haben. Die Realisierung, dass ein Weihnachtsbaum im Foyer steht, aber Richterinnen kein Kopftuch tragen dürfen, dass eine Weihnachts-, aber keine Chanukkafeier stattfindet, dass alle Menschen, die aussehen wie mein Vater, in Handschellen vorgeführt werden.

Wenn also Menschen fragen, was denn das Problem in Dresden sei, so denke ich, dass meine Oma noch kein Wort für Rassismus kannte. Ich denke an meinen

Freund, der in der Antidiskriminierungsstelle der Stadt Heidelberg arbeitet und sagt, dass wir für migran-tische Erfahrungen noch immer an die Grenze unserer Sprache kommen, dass deutsch oder nicht deutsch sein als Begriffspaar nicht ausreicht, dass deutsch mit Migrationshintergrund ein so sperriger Begriff ist, als wäre es etwas Kompliziertes. Ich denke auch daran, wie sehr sowohl „Diskriminierung“ als auch „Jura“ mit der Sprache zusammenhängen. Ich denke, dass Jurist*innen wissen, wie man mit Sprache Konzepte konstruiert. Und ich wünsche mir so sehr, dass wir als Gesellschaft von der Frage „Was darf man denn heutzutage noch sagen?“ zur Frage „Was will ich sagen? Für welche Worte will ich Verantwortung übernehmen?“ kommen.

Meine Oma hat mir wieder abgeraten, diesen Artikel zu schreiben. Ich hätte ihr vielleicht nicht erzählen sollen, dass bei einer tunesischen Bekannten von mir nachts in einem Dresdner Vorort Männer mit Hunden vor der Tür standen und ein Fenster einschlugen. Meine Oma hört diese Geschichten und kennt ansonsten nur die Zahlen. Sie hört in den Nachrichten, dass es in Bautzen wieder brennt. Sie hört den Kommentar Kretschmers zu der Weihnachtsrede des Bautzner Landrats. Trotz der Sorgen habe ich aber genug Vertrauen, dass ein Gespräch über Dinge, die wir alle in diesem Land erleben, möglich ist. Der Anschlag von Hanau setzte gegenüber jungen Menschen mit Migrationshintergrund das Zeichen, dass man jederzeit getroffen werden kann. Die Solidarität danach machte uns aber auch klar, dass Rassismus kein Minderheitenthema mehr ist und dass es deutschlandweit viele Menschen gibt, die rechte Gewalt ernster nehmen als der Verfassungsschutz. Dass wir als Demokrat*innen ein Gespräch führen können und müssen, merke ich nicht zuletzt an dem Austausch mit meinem praktischen Ausbilder. Ich habe mich selten so intensiv und freundlich mit anderen politischen Positionen und Erfahrungen auseinandergesetzt – was mir ein Stück meiner Angst vor den auf mich bedrohlich wirkenden Zahlen des sächsischen Landtags nahm.

Ganz besonders viel Vertrauen für ein Gespräch gibt mir auch der Rückhalt aus meiner Referendargruppe. Meine Kolleg*innen boten diverse Formen der Unterstützung an und ließen mich mit dem Bedürfnis, über dieses Thema zu reden, nicht allein. Obwohl wir bereits froh sind, wenn wir den Weg zur Referendargeschäftsstelle finden, kamen in der Kantine verschiedenste Überlegungen auf, was man oder wir seitens der Justiz initiieren könnten, um benachteiligende Strukturen zu beseitigen. Sie zeigten mir insbesondere auch, dass Multikulturalität keine Frage der Herkunft ist.

Für das aus unserer Sicht so notwendige Gespräch würde ich mir wünschen, dass es dann nicht mehr um mich geht und darum, ob ich nicht zu sensibel bin, die Blicke der Menschen falsch interpretiere oder die seit jeher bestehende Angst meines Vaters vor der Polizei unberechtigt ist, sondern um Zahlen. Wie zum Beispiel, dass Menschen mit Migrationshintergrund in Sachsen 10 % der Gesamtbevölkerung ausmachen, in Haft wiederum 30 % der Gefangenen und in dem besonders gesicherten Haftraum 80 %. In dem Zusammenhang könnte man vielleicht auch noch die Zahlen des Nachwuchsproblems der deutschen Justiz anführen und dazu erwähnen, dass 2050 voraussichtlich die Hälfte der deutschen Bevölkerung einen Migrationshintergrund haben wird.

Ich weiß nicht, ob an anderen deutschen Gerichten so viel besser mit dem Thema Diskriminierung umgegangen wird. Ich wage es eher zu bezweifeln. Deswegen und wegen der so freundlichen Verwaltung des Landgerichts sowie meiner Mitreferendar*innen und Kolleg*innen würde ich mich trotz der bedrohlichen Straßen noch mal für Dresden entscheiden. Aber wäre es mit Blick auf die Zukunft nicht für alle ein Gewinn, wenn die Justiz in Sachsen ein deutlicheres Zeichen setzen könnte, dass bei ihr Arbeitnehmer*innen, egal welcher Herkunft, willkommen sind?

Insbesondere Frau Vossen-Kempkens und ihrem Newsletter verdanke ich es, dass mich die Justizministerin zu einem Gespräch über meinen Artikel einlud. Katja Meier ermutigte mich, mich gemeinsam mit anderen Referendar*innen zu engagieren, und sagte ihre Unterstützung zu, wenn wir Ideen zu Initiativen für mehr Diversität und gegen Diskriminierung am Gericht hätten. Von zwei so beeindruckenden Frauen mit meinen Anliegen und Gedanken gehört zu werden, bedeutet viel. Zur Gleichberechtigung gehört für mich auch, dass verschiedenen Perspektiven Gehör und Raum verschafft wird.

Das Referendariat wird nicht gerade als Zeit im Leben beschrieben, in der man besonders viel freie Zeit zur Verfügung hat. Ich glaube, es sind aber nicht Zeitprobleme, die am Engagement hindern. Ich denke, dass man politisches Engagement sowieso nur zurückstellen kann, wenn nicht die eigene private Existenz schon politisch gefühlt wird oder ist. Was aber eher hindert an einem Engagement gegen Diskriminierung, sind Überlegungen zu Handlungsmöglichkeiten und Verantwortungsbereichen.

Auf der Kursfahrt meiner Referendargruppe besuchten wir unter anderem ein Krakauer Verwaltungsgericht und eine mittelständische Kanzlei. Wir waren tief beeindruckt von dem Mut der Jurist*innen,



die wir dort trafen. Sie alle verstanden ihre Tätigkeit als hoch politische Aufgabe. Ich glaube, diese Erfahrung und nicht zuletzt der Besuch von Auschwitz machten mir noch mal mehr bewusst, welche Schlüsselrolle die Justiz und ihre Vertreter*innen in jedem politischen System spielen.

Trotzdem finde ich es auch nach fünf Monaten Referendariat schwer zu verstehen, woran es liegt, dass es kaum Richter*innen in der sächsischen Justiz mit vietnamesischen oder türkischen Nachnamen gibt. Dass mehr Diversität an Gerichten aber zu mehr Akzeptanz und Gerechtigkeit von Entscheidungen führt und interkulturelle Kompetenzen in der Zukunft auch an Gerichten unerlässlich sind, bleibt weiterhin meine Überzeugung. Ich begrüße es deswegen sehr, dass sich Herr Dr. Stumpf als unser Ausbildungsleiter mit dem Antidiskriminierungsbüro in Verbindung gesetzt hat.

Das mir gewährte Gehör sowie der Raum, der dem Thema Diskriminierung und Migration gegeben wird, lassen mich Sachsen trotz eines etwas mulmigen Gefühls mit Blick auf das Wahljahr 2023 als richtigen Ausbildungsort sehen und Dresden fühlt sich tagtäglich mehr wie ein Zuhause an – einfach aufgrund der Menschen, die mir eine Stimme geben und zuhören. Ich würde mir wünschen, in der Zukunft auch Antworten mit Überlegungen zu Handlungsmöglichkeiten und Verantwortungsbereichen zu bekommen.

Martha Ninov

LeserInnenPOST

Mit Freude haben wir auf den Aufruf an unsere Leserinnen und Leser, uns ihre Meinung mitzuteilen, in den letzten Monaten Post per E-Mail erhalten. Diese habe ich im Rahmen der Vorstandssitzung im Februar dem Vorstand mitgeteilt und wir haben darüber diskutiert.

Folgende exemplarische E-Mail erhielten wir von Manfred Sauter, Staatsanwalt in der Staatsanwaltschaft Görlitz, Zweigstelle Bautzen:

„Sehr geehrte Frau Kollegin,

mit Interesse habe ich den Beitrag zur Mitbestimmung in der Justiz 2022 gelesen und greife die Anregung zu einer Rückäußerung gerne auf.

Aus meiner Sicht sinnvoll wäre es, die erkennbar hohe Welle der zur Ruhestandsversetzung anstehenden Kollegen dadurch zu entschärfen, indem nicht nur die Verkürzung der aktiven Dienstzeit, sondern auch deren Verlängerung optional angeboten werden sollte. Dadurch ließe sich m. E. eine weitere zeitliche Streckung und damit voraussichtliche Abfederung der entstehenden Personalknappheit erzielen.

Mit freundlichen und kollegialen Grüßen“

Vielen Dank an alle Leserinnen und Leser für die Mitteilung Ihrer Meinungen. Wir freuen uns auch weiterhin auf Ihre Nachrichten, welche Sie an die E-Mail-Adresse katja.arndt@lgdd.justiz.sachsen.de senden können.

Katja Arndt



AUFRUF IN EIGENER SACHE

Liebe Leserinnen und Leser, wir möchten gerne auch Sie mehr in das Heft einbinden. Aus diesem Grund würden wir gern, in unregelmäßigen Abständen, auch Leserbriefe veröffentlichen. Wenn es also Themen sowie Anregungen gibt, die Ihnen unter den Nägeln brennen, dann melden Sie sich gern bei mir unter der E-Mail-Adresse: katja.arndt@lgdd.justiz.sachsen.de. Wir freuen uns schon auf Ihre Meldungen.

Schauen Sie auch gerne auf unserer Website www.richtervereinsachsen.de vorbei. Hier können Sie ebenso Aktuelles erfahren wie auch Kontakt aufnehmen. Außerdem finden Sie auch hier die Zeitung im digitalen Format.



Zudem finden Sie uns auf Instagram: [@srv_richtervereinsachsen](https://www.instagram.com/srv_richtervereinsachsen).

Sächsischer Richterverein e. V.
c/o Frank Ponsold
Amtsgericht Dresden
Roßbachstraße 6
01069 Dresden

BEITRITTSERKLÄRUNG

Ich trete dem Sächsischen Richterverein e. V. bei.

Name	Vorname	Geburtsdatum
------	---------	--------------

Amtsbezeichnung	Dienststelle	Besoldungsgruppe
-----------------	--------------	------------------

Privatanschrift

Der jährliche Mitgliedsbeitrag beträgt zurzeit:

- für Proberichter sind die ersten 12 Monate betragsfrei,
- für die Besoldungsgruppe R1 150,00 Euro,
- für die Besoldungsgruppe R2 160,00 Euro und
- ab der Besoldungsgruppe R3 180,00 Euro.

Ich bin Proberichter und in den ersten 12 Monaten beitragsfrei.

Ich ermächtige den Sächsischen Richterverein e. V., meinen jährlichen Mitgliedsbeitrag von folgendem Konto abzubuchen:

IBAN	BIC	Kontoinhaber, falls abweichend
------	-----	--------------------------------

Ich erteile keine Einzugsermächtigung und zahle den Mitgliedsbeitrag direkt auf das beim jeweiligen Bezirksgruppenvorstand zu erfragende Konto der Bezirksgruppe.

Ich bin damit einverstanden, dass der Sächsische Richterverein diese Daten für die Zwecke der Mitgliederverwaltung verarbeitet.

Ort, Datum	Unterschrift
------------	--------------



www.richtervereinsachsen.de

